



Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

Schulleiterinnen und Schulleiter des Landes  
Sachsen-Anhalt

Die Staatssekretärin

## Schwimmangebote für Schülerinnen und Schüler

 04.2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über ein Angebot des Landes zur Unterstützung des Schwimmenlernens für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen sowie der 5. und 6. Klassen an Sekundar-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien informieren und Sie damit in die Lage versetzen, bereits jetzt auf potentielle Kooperationspartner in Ihrer Region zuzugehen und Kooperationen zu verabreden.

Aufgrund pandemiebedingter Ausfälle des Schwimmunterrichts an den Schulen sollen die Schulen ergänzende Angebote im AG-Bereich zum Schwimmunterricht unterbreiten. Die finanzielle Unterstützung erfolgt auf der Grundlage des RdErl. des MB vom 01.03.2019 (SVBl. 2019, S. 64), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 03.08.2020 (SVBl. LSA 2020, S. 177) zur „Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften Sport an allgemeinbildenden Schulen“ unter Berücksichtigung der nachfolgenden, vom RdErl. abweichenden Regelungen. Diese sind derzeit Gegenstand einer Überprüfung und gelten für den o.g. Zweck befristet bis zur Bekanntmachung im SVBl. 11/2021, längstens jedoch für das laufende Haushaltsjahr 2021.

Abweichend von Ziff. 2.3.1 des o.g. RdErl. vom 01.03.2019, zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 03.08.2020 (SVBl. LSA 2020, S. 177) beträgt die zulässige Aufwandsentschädigung für die Durchführung einer Zeitstunde (60 Minuten) 20 Euro und für eine Doppelstunde (90 Minuten) 30 Euro. Ziel ist es, wöchentlich mindestens eine Zeitstunde als AG anzubieten. Auch andere Formate wie eine wochentägliche Anleitung oder regelmäßige Doppelstunden sind zulässig. Die gewählten Formate sind mit dem Landesschulamt abzustimmen. Für die gebotene Leistung wird eine Vergütung bis maximal 400 Euro gezahlt.

Turmschanzenstr. 32  
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01  
Telefax (0391) 567-3695  
[www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)  
[www.mb.sachsen-anhalt.de](http://www.mb.sachsen-anhalt.de)

Abweichend von Ziff. 2.3.2 des o.g. RdErl. werden auch Sachausgaben im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportstätten (Mieten/ Eintrittsgelder) und projektbezogene Reisekosten für Schülerinnen und Schüler bis zu einer Höhe von 400 Euro pro Schuljahr und Projekt übernommen.

Begünstigte im Sinne des Erlasses sind die i. d. R. im Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung organisierten Verbände (Schwimmverband, DLRG, DRK, Bund Deutscher Schwimmmeister u. a.) sowie Vereine und im begründeten Einzelfall Fachangestellte für Bäderbetriebe, mit denen Sie kooperieren können.

Zur Gestaltung von Kooperationen wenden Sie sich bitte an Ihre Schulschwimmkoordinatorin bzw. Ihren Schulschwimmkoordinator, mit deren Hilfe Sie konkrete Projekte besprechen können.

Die Antragsstellung erfolgt über das Landesschulamt. Aktuell verantwortlich ist das Referat 25 mit Herrn Bernd Plater (0391/ 567 5763) und Herrn Carsten Straube (0391/ 567 5776). Für die Schwimmprojekte wird es ein gesondertes Antragsformular geben. Dieses finden Sie ebenfalls als Anlage zu diesem Schreiben.

Anträge können ab sofort gestellt werden.

Für die Beantragung sind folgende Dokumente notwendig:

1. Vollständig ausgefüllter Antrag
2. Kooperationsvereinbarung mit einem (Schwimm)Verein
3. Schwimmlehrer und/oder Übungsleiterlizenz Schwimmen
4. Rettungsschwimmernachweis
5. Nachweis über Kenntnisse zur Anfängermethodik im Schwimmen (Ausbildung, Fortbildung, Lizenz)

Nähere Informationen finden Sie zeitnah auf der entsprechenden Seite des Landesschulamtes:

<https://landesschulamt.sachsen-anhalt.de/themen/ausserunterrichtlicher-schulsport>.

Mit freundlichen Grüßen

  
E. Feußner